

**Entgeltordnung der Stadt Olbernhau
für das Jugend- & Kulturzentrum „Theater Variabel“
(EntgO Jugend- und Kulturzentrum)
vom 15.12.2022**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr.: SR-28/2022/6.4Ö folgende Entgeltordnung für das Jugend- & Kulturzentrum „Theater Variabel“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Jugend- & Kulturzentrum „Theater Variabel“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau. Für die Benutzung/Inanspruchnahme der Räume inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig und bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters. Die Benutzung bzw. Inanspruchnahme erfolgt nach § 4 Nr. 12 Buchst. a Umsatzsteuergesetz (UstG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5250) geändert worden ist, umsatzsteuerfrei.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Olbernhau, 15.12.2022



Jörg Klaffenbach
Bürgermeister



Anlage
Entgelttarif



Entgelttarif zur Entgeltordnung

Für die Nutzung der Räume gelten folgende Entgelttarife:

Raum	Dauer	Preis
Theatersaal	pro Stunde	30,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Stunden	180,00 EUR
Gewölbe	pro Stunde	30,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Stunden	180,00 EUR
Saal + Gewölbe	pro Stunde	45,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Stunden	270,00 EUR
Kleines Theater	pro Stunde	25,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Stunden	150,00 EUR
Mehrzweckraum	pro Stunde	25,00 EUR
	Tagessatz* ab 6 Stunden	150,00 EUR

Ermäßigungen:

- Nachgeordnete Einrichtungen der Stadt Olbernhau nutzen die Räume unentgeltlich.
- Eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in Olbernhau zahlen 25 % des Entgelttarifes.
- Regionale, gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis zahlen 50 % des Entgelttarifes.

* 24 Stunden